

Sprachzertifikat - Deutsche Gebärdensprache A2

Durchführungsbestimmungen

Stand 10.08.2023

Die Durchführungsbestimmungen zur Prüfung Deutsche Gebärdensprache A2 sind Bestandteil der Prüfungsordnung der Abteilung Deaf Studies und Gebärdensprachdolmetschen – Humboldt-Universität zu Berlin in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

Die Prüfung Deutsche Gebärdensprache A2 wurde von der Abteilung Deaf Studies und Gebärdensprachdolmetschen – Humboldt-Universität zu Berlin entwickelt. Die Prüfung wird an den in der Prüfungsordnung genannten Prüfungsdurchführungen nach einheitlichen Kriterien durchgeführt und bewertet.

Die Prüfung dokumentiert die zweite Stufe – A2 – der im Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) beschriebenen sechsstufigen Kompetenzskala und damit die Fähigkeit zur selbstständigen Sprachverwendung (Link: <https://rm.coe.int/common-european-framework-of-reference-for-languages-learning-teaching/16809ea0d4>).

1. Prüfungsbeschreibung

1.1. Prüfungsbestandteile

Die Prüfung Deutsche Gebärdensprache A2 besteht aus folgenden obligatorischen Prüfungsteilen:

- REZEPTION
- PRODUKTION
- INTERAKTION / MEDIATION

1.2. Zeitliche Organisation

Alle Prüfungsteile finden an einem Tag und in der Reihenfolge wie oben unter 1.1. beschrieben, statt. Die gesamte Dauer ist auf max. 75 Minuten inkl. Vorbereitungszeit beschränkt.

Prüfungsteil REZEPTION:

Die Prüfung REZEPTION dauert ohne Pause insgesamt 35 Minuten:

Deutsche Gebärdensprache – Verstehen eines Sachverhalts - Teil I, ca. 15 Minuten

Deutsche Gebärdensprache – Verstehen eines Sachverhalts - Teil II, ca. 15 Minuten

Deutsche Gebärdensprache – Rezeptieren von Eigennamen, ca. 5 Minuten

Prüfungsteil PRODUKTION:

Die Prüfung PRODUKTION dauert ohne Pause insgesamt 25 Minuten:

Deutsche Gebärdensprache - Produktion inkl. Vorbereitung 25 Minuten

Prüfungsteil INTERAKTION / MEDIATION:

Die Prüfung INTERAKTION / MEDIATION dauert ohne Pause bis zu 15 Minuten.

Dieser Prüfungsteil wird als Partner*innenprüfung mit max. 2 TN durchgeführt. Bei einer ungeraden Anzahl von Teilnehmenden, wird eine teilnehmende Person diesen Prüfungsteil in Interaktion mit der Moderation absolvieren. Es gibt keine Vorbereitungszeit.

1.3. Nachteilsausgleich

Wer wegen einer Behinderung oder chronischen Krankheit, einer Schwangerschaft oder aus anderen triftigen Gründen nicht in der Lage ist, die Prüfung innerhalb einer vorgesehenen Dauer oder Bearbeitungszeit, in der vorgesehenen Form oder sonst in der vorgesehenen Weise zu erbringen, kann einen Antrag an die/den Prüfungsverantwortliche/n auf Nachteilsausgleich stellen.

1.4. Vorbereitung

Vor dem Prüfungstermin bereitet der/die Prüfungsverantwortliche unter Beachtung der Geheimhaltung die Prüfungsmaterialien vor. Dazu gehört auch eine nochmalige inhaltliche Überprüfung.

2. Durchführung des Prüfungsteils REZEPTION

2.1. Reihenfolge

Für den Prüfungsteil REZEPTION wird folgende Reihenfolge festgelegt:

1. Deutsche Gebärdensprache - Verstehen eines Sachverhalts - Teil I
2. Deutsche Gebärdensprache - Verstehen eines Sachverhalts - Teil II
3. Deutsche Gebärdensprache – Rezeptieren von Eigennamen

Aus organisatorischen Gründen kann die Reihenfolge der Prüfungsteile durch die Prüfungsdurchführenden geändert werden. Zwischen den Prüfungsteilen ist keine Pause vorgesehen.

2.2. Organisation

Vor Beginn der Prüfung weisen sich alle Teilnehmenden aus. Die Aufsichtsperson gibt danach alle notwendigen organisatorischen Hinweise und wird gekennzeichnetes Papier (gestempelt) bei Bedarf seitens der Teilnehmenden zur Erfassung der Inhalte und für Notizen ausgeben.

Am Ende werden alle Unterlagen eingesammelt.

Die Prüfungszeit wird in E-Prüfungsmoodle angezeigt, nachdem die Teilnehmenden die Prüfung in Moodle gestartet haben. Während der Prüfungszeit können sie die E-Prüfungsmoodle - Aufgabe durch Klicken auf „Abgabe“ abgeben. Nach Ablauf der Prüfungszeit wird die Aufgabe automatisch abgegeben.

2.3. Ablauf der Aufgabe „Deutsche Gebärdensprache - Verstehen eines Sachverhalts - Teil I“

Die Teilnehmenden sehen eine Videogeschichte einmal durchgehend (zwischen 2-3 Min.), dann erwarten sie Multiple-Choice Aufgaben zu den Videogeschichten, die sie abschnittsweise einmal ansehen und die darauf untenstehende richtige Antwort auswählen müssen.

Beim Aufrufen des Prüfungsteils sehen die Teilnehmenden zuerst die Aufgabenbeschreibung, anschließend klicken sie auf „Test jetzt durchführen“. Erst dann beginnt die Prüfungszeit. Die Teilnehmenden sehen zu jeder Aufgabe das dazugehörige Video. Das Video wird automatisch abgespielt, dabei pausiert absichtlich das Video kurz zu Beginn. Es handelt sich hierbei nicht um einen technischen Defekt! Diese Einstellung wurde bewusst gewählt, damit sie kurz die Gelegenheit haben, das Video nach ihren Bedürfnissen auszurichten. Zudem dient die Pause dazu, dass die Teilnehmenden nachfolgend den entsprechenden Videoabschnitt konzentriert rezipieren, denn die Sequenz startet via Autoplayer von allein. Das Video im ersten Teil wird nur einmal rezipiert, beim zweiten Teil können sie das Video nochmal rezipieren. Danach antworten die Teilnehmenden entsprechend der Aufgabe.

2.4. Ablauf der Aufgabe „Deutsche Gebärdensprache - Verstehen eines Sachverhalts - Teil II“

In diesem Themenbereich erwarten die Teilnehmenden zwei verschiedene Teilbereiche, zu denen sie jeweils drei Aufgaben bearbeiten müssen.

Exemplarisch für die zwei verschiedenen Teilbereiche ist hier zu nennen:

Wegbeschreibung - Im Video sehen die Teilnehmenden eine Wegbeschreibung. Anschließend müssen sie aus den drei Antwortmöglichkeiten den richtigen Weg auswählen!

Klassifikatorbeschreibung - Im Video wird ein Gegenstand beschrieben. Die Teilnehmenden treffen anhand ihre Antwort die Entscheidung, ob die Beschreibung des Gegenstands mit dem abgebildeten Objekt korrekt oder nicht korrekt übereinstimmt.

Wie beim Prüfungsteil „Deutsche Gebärdensprache – Verstehen Teil I“ wird das Video automatisch abgespielt und pausiert kurz am Anfang, damit die Teilnehmenden das Video entsprechend ausrichten können.

2.5. Ablauf der Aufgabe „Deutsche Gebärdensprache – Rezeptieren von Eigennamen“

Die Aufgabe enthält eine zusammenhängende Videogeschichte, die in mehrere einzelne Videosequenzen unterteilt ist. Die Teilnehmenden bearbeiten die jeweiligen Videosequenzen in der Reihenfolge der Geschichte. Wie beim Prüfungsteil „Deutsche Gebärdensprache – Verstehen Teil I“ wird das Video automatisch abgespielt und pausiert kurz am Anfang, damit die Teilnehmenden das Video entsprechend ausrichten können.

Pro Videosequenz ergeben sich 1-3 buchstabierte Wörter, die die Teilnehmenden rezipieren und dann schriftlich im Freitext eingeben. Anschließend bearbeiten sie die nächste Videosequenz.

3. Durchführung des Prüfungsteils PRODUKTION

3.1. Organisation

Für die Präsenz-Prüfung werden im Sprachlabor die Computer bereitgestellt, um die Produktion in Deutscher Gebärdensprache aufnehmen zu können.

Für die Durchführung der digitalen Prüfung tragen die Teilnehmenden dafür Sorge, dass sie mit einem Computer mit stabiler Internetverbindung (am besten über LAN-Kabel) und mit einer Kamera arbeiten können. Auf dieser Weise stellen die Teilnehmenden Videoaufnahmen und Datenverarbeitung (inkl. Speicherung und Senden der Prüfungsmaterialien) sicher.

Vor Beginn der Prüfung besteht die Möglichkeit am Computer einige Vorbereitungen durchzuführen u.a. Aufnahmeabstand, -größe ggf. Ausrichtung der Beleuchtung. Es werden von der Aufsichtsperson einige Instruktionen zur Aufnahme bzw. zum Download der Videodatei gegeben.

3.2. Ablauf der Prüfung PRODUKTION

Die Teilnehmenden bekommen eine Aufgabenbeschreibung für die DGS-Produktion gestellt. Beispielsweise kann die Aufgabe sein, dass sie eine zusammenhängende Geschichte konstruieren sollen, die bestimmte Elemente beinhaltet. Die folgenden Elemente könnten gefordert sein: u.a. 5 Vokabeln, eine Klassifikatorgebärde, Rollenübernahme zur Beschreibung von Wegen und Orten, eine idiomatiche Gebärde.

Es wird eine Vorbereitungszeit von 15 Minuten gewährt. Anschließend wird eine Videoaufnahme durchgeführt. Die Bearbeitungszeit inkl. Aufnahme dauert 10 Minuten. Die Aufnahme muss mindestens eine Länge von 5 Minuten bis maximal 7 Minuten vorweisen.

Am Ende der Prüfungszeit wird die Videodatei unter dem angegebenen Link hochgeladen.

4. Durchführung des Prüfungsteils Interaktion / Mediation

Der Prüfungsteil INTERAKTION / MEDIATION beinhaltet drei Prüfungsteile, die jeweils bis zu 5 Minuten dauern.

4.1. Organisation

Für die Präsenz-Prüfung steht ein geeigneter Raum zur Verfügung. Der Raum wird so gestaltet, dass eine angenehme Prüfungsatmosphäre entsteht und der Blickkontakt zu allen Teilnehmenden gut aufgenommen werden kann.

Für die Teilnehmenden, die an einer digitalen Prüfung teilnehmen, wird die Prüfung über die Online-Plattform Zoom durchgeführt. Dafür müssen die Teilnehmenden für eine gute Belichtung insbesondere des Oberkörpers sorgen. Der Hintergrund sollte möglichst störungsfrei bzw. einfarbig sein. Bei unzureichender Bildqualität oder Internetverbindung wird die Prüfung abgebrochen bzw. nicht abgenommen.

4.2. Ablauf der Prüfung INTERAKTION / MEDIATION

Dieser Prüfungsteil wird mittels Videoaufnahme und von einer Moderatorin oder einem Moderator durchgeführt. Für die Prüfung gibt es keine Vorbereitung, die Aufgabenstellung erhalten die Teilnehmenden direkt in der Prüfung.

Zu Beginn erläutert die Moderatorin oder der Moderator die Aufgabenstellung und stellt verschiedene Kommunikationsanlässe vor. Anschließend legt sie/er fest, welche/r Teilnehmende die Interaktion beginnt.

Im 1. Teil formulieren die Teilnehmenden nacheinander anhand der Stichworte auf den Aufgabenkarten vier Fragen und beantworten die Fragen des Partners/der Partnerin.

Im 2. Teil erzählt jede/-r Teilnehmende anhand der Stichworte auf der Aufgabenkarte etwas über sich und beantwortet am Ende eine oder zwei Fragen des/der Prüfenden dazu.

Im 3. Teil planen die Teilnehmenden anhand von Aufgabenkarten etwas gemeinsam, indem sie Fragen stellen, Vorschläge machen und auf diese reagieren.

5. Bewertung

5.1. Ablauf

Bei der Bewertung der Prüfung REZEPTION wird vom Prüfungssystem automatisch ein entsprechender Eintrag für die zugehörigen Ergebnisse der Prüfungsteilnehmenden in der Bewertungsübersicht erzeugt.

Die Bewertungsübersicht wird von den Prüfenden erst nach Abschluss des Prüfungsteils INTERAKTION / MEDIATION eingesehen.

Der Zugang zu den Videos des Prüfungsteils PRODUKTION wird den Prüfenden auch erst nach dem Prüfungsteil INTERAKTION / MEDIATION gewährt. Diese Videos werden also getrennt von den Prüfungsteil INTERAKTION / MEDIATION bewertet.

5.2. REZEPTION

Im Prüfungsteil REZEPTION wird der Teil „Deutsche Gebärdensprache – Verstehen eines Sachverhalts - Teil I“ zu 55 %, der Teil „Deutsche Gebärdensprache – Verstehen eines Sachverhalts - Teil II“ zu 25 % und der Teil „Deutsche Gebärdensprache – Rezeptieren von Eigennamen“ zu 20 % in der Bewertung gewichtet.

5.3. PRODUKTION

Der Prüfungsteil PRODUKTION wird nach den Kriterien „Spektrum“ (mit 30 %), „Korrektheit“ (mit 35 %), „Kohärenz“ (mit 20 %) und „Sprachfluss“ (mit 15 %) bewertet. Dieser Prüfungsteil werden von den Prüfenden unabhängig nach diesen Kriterien bewertet und aus beiden Bewertungen wird das arithmetische Mittel gezogen.

5.4. INTERAKTION / MEDIATION

Dieser Prüfungsteil INTERAKTION / MEDIATION wird nach den Kriterien „Spektrum“ (mit 20 %), „Korrektheit“ (mit 30 %), „Kohärenz“ (mit 15 %), „Sprachfluss“ (mit 15 %) und „Interaktionsstrategien / Mediation“ (mit 20 %) bewertet. Die drei Prüfungsteile werden von den Prüfenden unabhängig nach diesen Kriterien bewertet und aus beiden Bewertungen wird das arithmetische Mittel gezogen.

6. Gesamtergebnis

Die Ergebnisse der drei Prüfungsteile gehen anhand der Gewichtungverteilung zu jeweils einem Drittel in die Gesamtwertung ein. Das berechnete Ergebnis wird in Prozent angegeben.

6.1. Punktzahlen und Prädikate

Das daraus resultierende Ergebnis der Prüfungsleistung wird in Form einer Prozentzahl und einer Note angegeben. Es gelten folgende Prozente und Noten für die Gesamtprüfung.

Prozent	Prädikat
100 - 90	sehr gut
89 - 80	gut
79 - 70	befriedigend
69 - 60	ausreichend
59 - 0	nicht bestanden

6.2. Bestehen der Prüfung

Die Prüfung ist bestanden, wenn mit allen Prüfungsteilen insgesamt mind. 60 % erreicht wurden. Sollte in einer der Teilprüfungen von REZEPTION, PRODUKTION und INTERAKTION/MEDIATION nicht mindestens 45 % erreicht werden, so gilt die gesamte Prüfung als nicht bestanden.

7. Wiederholung der Prüfung

Es gilt § 15 der Prüfungsordnung. Die Prüfung kann nur komplett wiederholt werden.

8. Schlussbestimmungen

Die Durchführungsbestimmungen zur Prüfung Deutsche Gebärdensprache A2 treten am 01.09.2023 in Kraft und gelten für alle Prüfungsteilnehmenden.